

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 566 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 27. Mai 2020

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 566**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 27. Mai 2020 (Protokoll Nr. 19/62) –

Beschlussempfehlung 1

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, soweit es um eine Ausweitung persönlicher Untersuchungen vor Feststellung der Arbeitsfähigkeit im § 275 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-19-15-8271-021281	31008 Elze	Gesetzliche Krankenversicherung – Leistungen –	BMG

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-19-08-6110-015465	04129 Leipzig	Einkommensteuer	BMF